

Dez. IV/61
- No/K1 -

Dülmen, den 23. Okt. 1978

Beschluß-Vorlage

für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am 7. 11. 1978

Punkt 11 der Tagesordnung

Betr.: I. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76/3
"Gewerbegebiet Dernekamp, Teil IV" in der Gemarkung
Dülmen-Kspl. der Stadt Dülmen gemäß § 13 BBauG
- Satzungsbeschluß gemäß § 10 BBauG -
(Vgl. Hochbauausschuß vom 26.9.1978 (9))

Beschlußentwurf:

Es wird folgende Satzung beschlossen:

S a t z u n g

über die I. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76/3
"Gewerbegebiet Dernekamp, Teil IV" in der Gemarkung Dülmen-
Kspl. der Stadt Dülmen.

Gemäß § 10 BBauG vom 18.8.1976 (BGB1. I S. 2256) in Verbindung
mit den §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung NW in der Fassung der
Bekanntmachung vom 19.12.1974 (GV. NW 1975 S. 91), zuletzt ge-
ändert durch Gesetz vom 27.6.1978 (GV. NW S. 268/SGV NW 2023)
hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen in der
Sitzung vom _____ folgende Satzung beschlossen:

Einzigiger Paragraph

1. Die im Bebauungsplan ausgewiesene Wendeschleife am Ende der
Straße "Wierlings Esch" entfällt an dieser Stelle. Die Stras-
se "Wierlings Esch" wird als erweiterte Erschließungsan-

lage um ca. 170,0 m verlängert. Die Verlängerung der Erschließungsanlage ist notwendig, um die Grundstücke zwischen der Firma Braas und dem geplanten, im Bebauungsplan festgesetzten, Regenrückhaltebecken zu erschließen. Die Verlängerung der Straße "Wierlings Esch" mit seiner geplanten Ausbaubreite von 8,50 m erhält am Ende eine Wendeschleife.

Desweiteren wird für die Anbindung des geplanten Gleisanschlusses an die Bundesbahnstrecke Dortmund-Gronau die Festsetzung einer Gleistrasse in Form einer Kurve mit einer Breite von 5,20 m über das Grundstück Braas erforderlich.

Entsprechend dieser neuen Erschließungsanlagen ändert sich die Festsetzung der Baugrenzen.

2. Es wird festgestellt, daß durch diese vereinfachte Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und daß sie für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung ist.

Begründung:

Für die Erschließung der Grundstücke zwischen der Firma Braas und dem ausgewiesenen Regenrückhaltebecken ist es erforderlich, daß die Wendeschleife am bisherigen Ende der Straße "Wierlings Esch" aufgehoben und die Erschließungsstraße um ca. 170,0 m verlängert wird. Am Ende dieser Verlängerung wird wieder eine Wendeschleife für den Fahrzeugverkehr ausgewiesen.

Für die weitere Erschließung des Gewerbegebietes und des zukünftigen Gewerbegebietes in nordöstlicher Richtung ist auch die Ausweisung einer Gleistrasse für Bahnanschluß erforderlich, da einige dort auszusiedelnden Betriebe Gleisanschluß benötigen.

Wegen der weiteren Begründung wird auf die allen Stadtverordneten anlässlich der Sitzung des Hochbauausschusses am 26.9.1978 zu Punkt 8 der Tagesordnung zugestellten Beschlußvorlage verwiesen.

Der Ausschuß hat der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfohlen, entsprechend der Beschlußvorlage zu beschließen.

Funni

62. 2.